

Stromtarif RE 2027

Rückerstattung des Netznutzungsentgelts für Speicher mit Eigenverbrauch

gültig ab 01.01.2027 (Preisangaben exkl. MWST)

Grundlagen und Anwendung

Betreiber von Energiespeichern können für die Energie, welche nach dem Bezug aus dem Netz und der Speicherung wieder zurückgespeist wird, eine Rückerstattung des Netznutzungsentgeltes beantragen. Diese Energie muss messtechnisch erfasst werden, wofür in der Regel eine separate Messung des Speichers nötig ist. Die Rückvergütung beinhaltet das Netznutzungsentgelt inkl. SDL, Stromreserve und solidarisierte Kosten sowie den Netzzuschlag und allfällige kommunale Abgaben. Die Elektrizität wird nicht durch die EWS AG abgenommen und vergütet.

Netznutzung

REGPN 2027	< 50'000kWh/a Bezug	pro kWh	Rp.	- 10.00
RELPN 2027	> 50'000kWh/a Bezug NE 7	pro kWh	Rp.	- 6.40
REMSN 2027	> 50'000kWh/a Bezug NE 5	pro kWh	Rp.	- 1.90
	Systemdienstleistung, SDL pro kWh		Rp.	- 0.19
	Stromreserve des Bundes pro kWh		Rp.	- 0.17
	Solidarisierte Kosten pro kWh		Rp.	- 0.19

<u>Abgaben</u>	Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) pro kWh	Rp.	- 2.30
-----------------------	---	-----	--------

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG), Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sowie die Abgaben an die politische Gemeinde sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Allgemeine Bestimmungen

Weitere Bestimmungen finden Sie in unseren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Diese sind auf der Homepage www.ewschmerikon.ch abrufbar oder in unserem Fachgeschäft erhältlich.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der schweizerischen Stromgesetzgebung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die EWS AG das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je eine Jahres-Abrechnungsperiode ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresabrechnungs-Verbrauchsdaten ermittelt.